

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse:
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Gesetzblatt
Nr. 60.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 132.

Montag, 10. Juni 1912, abends.

65. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf., bei Abholung am Schalter des Postamts 1 Mark 65 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pf. Nach Monatsabonnement werden angenommen, Bezugnahme für die Nummer des Ausgabeortes bis vormittags 9 Uhr ohne Gebühr. Preis für die Neinschulden 43 mm breite Korpuszelle 18 Pf. (Postpreis 12 Pf.) Beliebender und belieblicher Satz nach besonderem Tarif.

Stationärsdruck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 50. — Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Hähnel in Riesa.

Die diesjährige Aushebung der Militärpflichtigen des Aushebungsbereichs Großenhain findet wie folgt statt:

am 14., 15. und 17. Juni d. J., vormittags 1/2 Uhr
im Gesellschaftshause zu Großenhain

für die Mannschaften aus der Stadt Großenhain und aus den Landorten des Amtsgerichtsbereichs Großenhain außer den Landorten Grödig, Nauwalde, Reppis, Schweinsfurth und Tiefenau;

am 18., 19. und 20. Juni d. J., vormittags 1/2 Uhr
im Wettiner Hof zu Riesa

für die Mannschaften aus der Stadt Riesa und aus den zum Verwaltungsbereich Großenhain gehörigen Landorten des Amtsgerichtsbereichs Riesa, sowie aus Grödig, Nauwalde, Reppis, Schweinsfurth und Tiefenau;

am 21. Juni d. J., vormittags 1/2 Uhr
im Rathaus zu Radeburg

für die Mannschaften aus der Stadt Radeburg und aus den Landorten des Amtsgerichtsbereichs Radeburg.

Es wird dies mit dem Bemerkern bekannt gemacht, daß die sämtlichen gestellungspflichtigen Mannschaften zur Vermeidung der in §§ 26¹, 62² und 72³ verbundenen mit § 66⁴ der Wehrordnung angedrohten Strafen und Nachteile in den vorbeschriebenen Aushebungsterminen gemäß der Gestellungsbefehle vor der Königlichen Ober-Exzess-Kommission pünktlich, nüchtern und in reinlichem Zustande sich einzufinden haben.

Die fraglichen Mannschaften haben zur Vermeldung einer Ordnungsstrafe bis zu 10 Mark beihilf Legitimation ihre Ordres, sowie die Lösungsscheine mitzubringen und vorgulegen. In Rücksicht auf frühere Vorcommunissen werden die Gestellungspflichtigen bedeutsamer, sich insbesondere auch auf den Strafen nicht ungewöhnlich zu benehmen, widrigfalls die Bestrafung herbeigeführt werden wird.

Hierbei wird noch darauf aufmerksam gemacht, daß nach § 68⁵ der Wehrordnung nur solche Zurückstellungsanträge noch zulässig sind, deren Veranlassung erst nach Beendigung des diesjährigen Musterungsgeschäfts entstanden ist, und welche spätestens im Aushebungstermin angebracht und beschleiniert werden.

Dienstliche Personen, wegen deren Gewerbs- bez. Arbeits- und Aufenthaltsunfähigkeit nach § 32⁶ a b der Wehrordnung die Reklamation erfolgt, haben gemäß §§ 63⁷, 33⁸ der Wehrordnung im Aushebungstermine persönlich mit zu erscheinen und zwar

in Großenhain am 17. Juni d. J.
in Riesa am 20. Juni d. J. | vorm. 11 Uhr.

in Radeburg am 21. Juni d. J.

Die etwa vorzulegenden Urkunden müssen obigeschildert sein.

Noch Beendigung des Aushebungsgeschäfts sind Reklamationen nur dann noch zu lässig, wenn deren Veranlassung erst später entstanden ist.

Die Herren Bürgermeister bez. deren Abgeordnete und die Herren Gemeindevorstände derjenigen Orte, aus welchen Militärpflichtige zum Aushebungstermine sich stellen, haben

in Großenhain am 17. Juni d. J.

in Riesa am 20. Juni d. J.

in Radeburg am 21. Juni d. J.

dann aber sämtlich zu erscheinen.

Die Herren Stammrollenführer haben gemäß § 46⁹ der Wehrordnung über das Verziehen und Füllen der Gestellungspflichtiger unverweilt Anzeige anher zu erstatten.

Die Aushändigung der Ausmusterungs-, Landsturm- und Lösungsscheine usw. hat seinerzeit nur gegen Quittung zu erfolgen.

Großenhain, am 30. Mai 1912.

823 D. Der Civilvorsitzende

der Königlichen Exzess-Kommission des Aushebungsbereichs Großenhain.

In dem Konturverfahren über das Vermögen des Höfers Alfred Max Weier in Riesa ist infolge eines von dem Gemeinschuldner gemachten Vorschlags zu einem Zwangsvergleichstermin auf

den 3. Juli 1912, vormittags 9 Uhr

vor dem hiesigen Königlichen Amtsgerichte anberaumt worden.

Riesa, den 8. Juni 1912.

Königliches Amtsgericht.

K 1/12.

Am 12. d. M., 11 Uhr vormittags, wird am Kommandanturhofmarschall ein uns brauchbares Kürbisperfert öffentlich versteigert.

Kommandantur des Tr.-Pl. Zeithain.

Herliches und Sachsisches.

Riesa, 10. Juni 1912.

* Tagesordnung zur Sitzung des Stadtverordneten-Kollegiums am Dienstag, den 11. Juni 1912, abends 6 Uhr: 1. Rechnung über die von der Stadtgemeinde Riesa in den Jahren 1909/11 ausgeführten Schleusenbauten. 2. Ratsbeschluß, betreffend die Vornahme verschiedener Reparaturarbeiten in dem Gebäude der Klein-Unternehmensanstalt. 3. Ratsbeschluß betreffend die Vornahme von Umbauarbeiten in der Albertschule. 4. Ratsbeschluß, betreffend die Bewilligung eines Beitrags zu den Kosten, die der Schuhmannschaft und dem Oberwachmeister für die Uniformumänderung entstehen. Mitteilungen. Nichtöffentliche Sitzung.

* Auf die am Mittwoch, den 12. dieses Monats, nachmittags 1/4 Uhr im Hotel de Saxe in Großenhain

stattfindende Hauptversammlung des Vereins für Wohlfahrtspflege im amtsaufmannschaftlichen Bereich Großenhain, in welcher die Besprechung der gegenwärtig im Vordergrunde des Interesses stehenden Fragen über die Jugendpflege einen breiten Raum einnehmen wird, sei hierdurch noch besonders hingewiesen. Zu dieser Versammlung haben nicht nur Mitglieder des Vereins, sondern Lebermann — Herren und Damen — Zutritt.

* Der Collin-Gauverband Gabelsbergerischer Stenographenvereine hielt Sonntag, 9. Juni in Collm seine Frühjahrssitzung ab. Vorliegender Rositz-Oschatz begrüßte die aus allen Teilen des Gau-Gebietes erschienenen Mitglieder und gab dabei in beredten Worten dem Wunsche Ausdruck, daß die schwebenden Verhandlungen zur Herbeiführung einer deutschen Einheitsstenographie zu einem Resultat führen möchten, durch das allen Interessenten Gerechtigkeit wiederschafft. Aus den

Mitteilungen über die am 19. Mai vorausgegangene Versammlung ist hervorzuheben, daß Geschäfts- und Rassensbericht ein erfreuliches Bild über das verflossene Geschäftsjahr ergaben. Die Vorstande-Neuwahlen hatten folgendes Ergebnis: Rositz-Oschatz, Vorsteher, Sieg.-Oschatz, Schriftführer, Böhmb.-Oschatz, Raßlerer, Fr. May und Müller-Oschatz als Vorsteherinnen. Als Tagungsort für die Herbstversammlung wurde Vilgeln, dessen Verein dazu besonders eingeladen hatte, gewählt. Im Mittelpunkte der Tagung stand der Festvortrag von Scholz-Oschatz, der der Versammlung in großen Zügen den Entwicklungsgang des deutschen Stenographenbundes "Gabelsberger" so vor Augen führte, daß seinen Zuhörern ein klares Bild von dem Bunde vermittelt wurde, der 1868 in München gegründet, heute die größte Stenographenfürschaft der Welt ist. Darauf wurden folgende Namen von den Stenographen und -gräfinnen verkündet, die aus den Verein-Wettstreitern an-

Volkssbibliothek Gröba.

In Gröba soll demnächst eine Volkssbibliothek, für die bereits eine größere Anzahl gute Bücher vorhanden ist, eröffnet werden. Da erfahrungsgemäß in so manchem Hause Bücher vorhanden sind, die nicht mehr sehr beachtet oder gelesen werden, die aber in einer Volkssbibliothek der Allgemeinheit noch gute Dienste leisten könnten, wenden wir uns an diejenigen hiesigen Einwohner, die im Besitz solcher, für eine Bibliothek geeigneter Bücher sind, mit der Bitte, sie der hiesigen Volkssbibliothek überweisen zu wollen. Die Bücher bitten wir bei Herrn Schuldirektor Öhrner oder im Gemeindeamt, Zimmer 3, abzugeben; sie werden auch nach vorgängiger Meldung gern in der Wohnung des Gebers abgeholt.

Gröba, am 10. Juni 1912.

Der Gemeindevorstand.

Sparkasse Gröba.

Unter Garantie der Gemeinde.

Geschäftsstelle: || Zinsfuß: 3 1/2 %
Gemeindeamt. Gemeindeamt.
Geschäftszeit: Montags — Freitags 8—1 u. 3—5 Uhr. Sonnabends 8—1 Uhr u. 2—3 Uhr.
— Strengste Geheimhaltung aller Einlagen. —

Gemeindeverbandssparkasse Grödig.

II. Nachtrag zu den Satzungen für die Gemeindeverbandssparkasse Grödig vom 26. Juli 1902.

S 13 erhält folgende Fassung:

Die Einlage einer und derselben Person darf an einem Tage nicht unter 1 M. und nicht über 5000 M. betragen. Auch darf das Guthaben einer und derselben Person an Einlagen und Güssen überhaupt nicht den Betrag von 5000 M. übersteigen, auch wenn sich dieses Guthaben auf mehrere Einlagebücher verteilt.

Wenn daher durch Einlagen oder Günszenzuschlag die Summe von 5000 M. erfüllt ist, so findet ein sfernerweiterer Zuschlag der Güssen zum Kapital nicht mehr statt und wird, wenn die Güssen auch am Jahresende unerhoben bleiben, nur der Betrag von 5000 M. vergütet.

Röhren die Einlagen von milden Stiftungen, von Krankenkassen, Wündeln, Corporationen und sonstigen Vereinen zu wohltätigen Zwecken her, so können zwar Verträge bis zu 10 000 M. auf einmal angenommen werden, doch darf das Einlegerguthaben andererseits diesen Betrag nicht übersteigen.

Geschieht es nach Lage der Verhältnisse geboten, so können vom Ausschusse die zulässigen Höchstbeträge der Einzelneinlagen und Einlegerguthaben bei Einzelpersonen bis auf 3000 M., im Falle von Absatz 3 bis auf 5000 M., vorübergehend herabgesetzt werden. Dies muß gemäß der Vorschrift in § 10 öffentlich bekannt gemacht werden und darf bestehende Einlagen nicht betreffen.

II.

S 14 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

Die Sparkasse verzinst die Einlagen, soweit sie in vollen Markbeträgen bestehen, mit 3 1/4 % für die Mark jährlich und zwar vom Tage nach der Einzahlung bis zum Tage vor der Rückzahlung. Bruchteile einer Mark werden nicht verzinst.

Dieser Nachtrag tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft.

Grödig, am 25. April 1912.

Schelbe, Vorsitzender.

Vom Ministerium des Innern ist der vorstehende II. Nachtrag zu den Satzungen für die Gemeindeverbandssparkasse zu Grödig bestätigt und hierüber diese Urkunde ausgesetzt worden.

Dresden, am 15. Mai 1912.

120 III S. Ministerium des Innern.

Gleichzeitig geben wir bekannt, daß die Kasse jetzt Montags, Mittwochs und Freitags von 11—2 Uhr geöffnet ist.

Grödig, am 9. Juni 1912.

Schelbe, Vorsitzender.